

Universität Heidelberg, verneint dies. Problematisch sind dabei die hohen Kosten, die mit einem solchen Prozedere verbunden sind. In Ländern wie Indien ist nämlich nicht nur Basmatireis eine wertvolle Ressource, sondern auch andere Kulturpflanzen sind für die westlichen Industrien durchaus von hohem Wert. Produkte wie z.B. Darjeeling-Tee, Alphonso-Mango, Shahi-Lichi und pflanzliche Arzneimittel bieten dem steigenden Interesse Anreiz zu weiteren Patentierungen. Für die Länder des Südens geht es also nicht nur darum, ob das vorliegende Patent gerechtfertigt ist oder nicht, sondern um die wesentlich essentiellere Frage, wie die biologische Vielfalt insgesamt mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln geschützt werden kann.

Herkunftsbezeichnung ist geistiges Eigentum

Das im westlichen Kapitalismus entsprungene Patentrecht ist nicht ohne weiteres mit den Philosophien und Werten anderer Länder in Einklang zu bringen. Viele Länder kennen das Konzept der Eigentumsrechte in diesem Ausmass, wie es für uns selbstverständlich ist, nicht. Auch gibt es in vielen Ländern nicht die entsprechenden Gesetze, die eine Patentierung von Lebensformen oder den Schutz von Herkunftsbezeichnungen ermöglichen. Deshalb müssen für solche Länder andere Lösungen gefunden werden. Eine Möglichkeit sieht Dr. Sahai bspw. im Fall Basmati darin, die Verletzung der Herkunftsbezeichnung vor das Schiedsgericht der WTO zu bringen. Denn die Herkunftsbezeichnung ist eine Art geistiges Eigentum, welche mit anderen Formen geistigen Eigentums wie Patente und Copyrights vergleichbar und im TRIPS-Abkommen (Abkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums) der WTO enthalten ist. Darüber hinaus sollte Indien, wie auch andere Länder mit einer hohen Artenvielfalt, eine langfristige Strategie zum Schutz ihrer biologischen Ressourcen formulieren. Als weiterer Schritt dazu müssen die entscheidenden internationalen Verträge, welche die Artenvielfalt tangieren, miteinander koordiniert werden.

Gespräch mit LGU und EvB zeigten beim Fürst keine Wirkung

Die LGU unterstützte die Aktion der EvB und der RAFL und arrangierte ein Treffen mit dem Fürsten. Der Fürst empfing die VertreterInnen der LGU und EvB auf dem Schloss Vaduz. In einem gemeinsamen Gespräch wurden die Einwände gegen das Basmati-Patent der Firma Rice-Tec und seine Problematik für die indischen und pakistanischen Bauern diskutiert. Die Nichtregierungsorganisationen appellierten dabei an den Fürsten, auf das Patent sowie auf den weiteren Gebrauch des Namen Basmati freiwillig zu verzichten. Es konnten aber keine konkreten Vereinbarungen getroffen werden. Der Fall Basmati muss wohl den Weg über das Schiedsgericht der WTO machen.



Vortrags- und Diskussionsabend im Haus Gutenberg

Im Anschluss an die Pressekonferenz, die von der LGU und der EvB gemeinsam nach dem Gespräch mit dem Fürsten gegeben wurde, hatten beide Organisationen noch zu einem Vortrags- und Diskussionsabend eingeladen. Im Haus Gutenberg in Balzers stellten sich unter der Gesprächsleitung von Silvy Frick-Tanner, Präsidentin der LGU, die Referenten Dr. Erich Hasler, Europäischer Patentanwalt und Chemiker, und François Meinenberg, Leiter des Fachbereichs Ernährung und Landwirtschaft bei der Erklärung von Bern, nach ihren Kurzreferaten der Diskussion. Thema war «Die Auswirkung von Patenten und Gentechnologie auf die Ernährungssicherung». Zu diesem Anlass sind zahlreiche Interessierte aus Liechtenstein und der näheren Umgebung erschienen. Darunter auch einige Zuhörer, die beruflich mit der Problematik der Patentierung konfrontiert sind. Dementsprechend engagiert wurde in der anschliessenden Diskussionsrunde vor allem das Thema der Patente und deren Auswirkungen auf den Nord-Süd-Konflikt behandelt. Es zeigte sich, dass dieses Thema für breite Kreise einen sehr zündenden Diskussionsstoff bietet, die Problematik jedoch derart komplex ist, dass dazu weitere Informationsveranstaltungen wünschenswert wären.



Humanitäre Hilfe oder Profit?